

Akten	Datum	Gegenstand
(001)307/433	23.10.75	v.Pol.Kdo.ZG: Am 18.10.75 nachmittags, verteilte ein unbekannter Aktivist der RML Sektion Zug ein Flugblatt. In diesem Flugblatt wird B. als Nationalratskandidat der RML angepriesen. [REDACTED]
	24.10.75	v.do.: Bericht über die abgehaltenen Nationalrats-Wahlveranstaltungen der RML in Zug vom Freitag, 10.10.75 und Dienstag, 14.10.75 im Rest. Traube. B., ROLAND Michel und GUSTAFSSON Tom 47 traten als Redner in Erscheinung. Div. Beilagen. [REDACTED]
(0)380	25.2.76	div TAB der LMR Lausanne. PELLANDINI Claudio kündigt B. an, eine italienische Aktivistin weile nächste Woche auf einer Vortragsreise in der Schweiz (CIRILLO Lidia). B. sieht keine Möglichkeit, in Zug ein Meeting so kurzfristig zu organisieren. [REDACTED]
(o)380.5 (o)380.8	2.4.76	v.HD ZG: Am 27.3.76 verteilten Aktivisten der RML, Sektion Zug, ein Flugblatt die Fa. Landis & Gyr wegen Nichtgewährens des Löhnerausgleiches geist. Flugblatt. Als verantwortlich für das in deutscher, italienischer und spanischer Sprache verfasste Flugblattes zeichnet B. Im Flugblatt wird den Arbeitnehmern u.a. vorgeschlagen, einen einstündigen Warnstreik durchzuführen und der Betriebskommission der Auftrag erteilt werden müsse, die Verhandlungen mit der Direktion wieder aufzunehmen. Dieser Absatz im Flugblatt veranlasste die Direktion der Fa. Landis & Gyr dazu, den Arbeitsvertrag mit B. unter Einhaltung der vertraglichen Kündigungsfrist von zwei Monaten per 31.5.76 aufzulösen. Die RML beabsichtigt nun, gegen die Massnahmen der Fa. Landis & Gyr mit öffentlichen Protestaktien in Erscheinung zu treten. - B. ist Mitglied des SMLV und er war im Herbst 1975 Nationalratskandidat der RML für den Kanton Zug. Er war seinerzeit bei der Gründung der Sektion der RML in Zug massgebend beteiligt. Beilage: Flugblatt der RML/Sektion Zug. [REDACTED]

Akten	Datum	Gegenstand
(o)380.8	17.4.76	div. Zeitungsartikel zur Kündigung des B. bei LANDIS & GYR (siehe Bericht 2.4.76) [REDACTED]
Auf Frische verändert	26.4.76	v.SDA [REDACTED] Das Kreiskommando Zug orientiert SDA über die LMR-Aktivität des B. Seine Einteilung in einer TT Betr Gr sollte überprüft werden. [REDACTED] teilt die Bedenken und schlägt Umteilung in HD Pers Res ZG vor. [REDACTED]
(o)300.8/651	27.5.76	aus "Vorwärts": Zahlreiche Persönlichkeiten sollen eine Resolution unterzeichnet haben gegen die Kündigung von B. bei Landis und Gyr. [REDACTED]
(o)380.8	29.6.76	v.Kapo ZG: Bericht betr. Aufhebung der Kommune der RML in Steinhausen, Hasenberg 36. Aktivisten haben die Kommune schon früher verlassen und haben in der Umgebung von Zug und in der Stadt Zug selber Wonsitz bezogen, so auch B. [REDACTED]
(o)923/400 -(o)380.4	10.5.77	v.Kapo ZG: Bericht betr. Kundgebung für einen kämpferischen 1.Mai in Zug, organisiert von der Sektion RML Zug. Unter der Anleitung von B. formierte sich ein Demonstrationzug. AEBERLI Alfred 32 hielt dann eine kurze Ansprache. [REDACTED] ☆
(o)384	28.6.77	v.ND ZG: Bericht über die Tätigkeit der LMR-Zug. Am 19.5.77 luden B. ur MEILI Urs 53 die Lokalpresse ein zu einer Information über ihre Initiative "gegen den politischen Einfluss von Verwaltungsräten. Der in dieser Orientierung besonders angegriffene Reg.Rat Planzer klagte in der Folge die beiden LMR-Exponenten wegen Ehrverletzung ein. Beilagen. [REDACTED]

Akten	Datum	Gegenstand
S. RMT.	2.4.76	Bericht betreffend Kündigung des Arbeitsverhältnisse bei L&C und Flugverteilung
S. RMT.	28.6.77	Massenkonferenz zur Lancierung einer


E - 5. APR. 1976

KANTONSPOLIZEI ZUG

E/P

Gesch. Nr.

Fonie	DK
Mitteilungsblatt	Deliktsdatum
Tx	ZSPA
Revokation	SPA

Rapport von  (1) Datum 2. April 1976  
 Dienststelle Nachrichtendienst

Betrifft Revolutionäre Marxistische Liga

zuhanden Schweiz. Bundesanwaltschaft in Bern,  
Polizeidienst

über B o l l i n g e r Bruno, geb. 12.  
2.1953, von Be-  
ringen SH, Elektroeicher, wohnhaft  
in 6300 Zug, Poststrasse 18 b, Uem  
HD TT Betr Gr 10

Grund Flugblattverteilung und Kündigung  
des Arbeitsverhältnisses bei der Fa.  
Landis & Gyr

An Samstag, den 27. März 1976 verteilten Aktivisten der RML, Sektion Zug, ein gegen die Fa. Landis & Gyr wegen Nichtgewährens des Teuerungsausgleiches gerichtetes Flugblatt. Als verantwortlich für das in deutscher, italienischer und spanischer Sprache verfassten Flugblattes zeichnet B. BOLLINGER. Im betreffenden Flugblatt wird den Arbeitnehmern unter anderem vorgeschlagen, einen einstündigen Warnstreik durchzuführen und der Betriebskommission der Auftrag erteilt werden müsse, die Verhandlungen mit der Direktion wieder aufzunehmen.

Dieser Absatz im erwähnten Agitationsblatt veranlasste die Direktion der Fa. Landis & Gyr dazu, den Arbeitsvertrag mit BOLLINGER unter Einhaltung der vertraglichen Kündigungsfrist von zwei Monaten per 31.5.1976 aufzulösen.

Schlussverfügung vom 2.4.1976

An Schweiz. Bundesanwaltschaft in Bern, Polizeidienst

(1)

POLIZEIKOMMANDO  
DES KANTONS ZUG

Wie ich aus zuverlässiger Quelle in Erfahrung bringen konnte, werde die RML gegen die Massnahme der Fa. Landis & Gyr mit öffentlichen Protestaktionen in Erscheinung treten. Man sei sich nur noch nicht einig, auf welchem Wege dies geschehen solle. Der Geschäftsausschuss der SP des Kantons Zug wurde bereits von RML-Aktivisten um Solidarität für BOLLINGER angerufen. Die SP distanzieren sich aber von der Angelegenheit BOLLINGER. Der Genannte ist Mitglied des SMUV und er war im Herbst 1975 Nationalratskandidat der RML für den Kanton Zug. Er ist seit mehreren Jahren bei der Fa. Landis & Gyr tätig, wo er auch seine Lehre absolvierte. BOLLINGER war seinerzeit bei der Gründung der Sektion der RML in Zug massgeblich beteiligt.

Beilagen: 1 Flugblatt

KANTONSPOLIZEI ZUG  
NACHRICHTENDIENST



(1)

30. März 1976

Herrn  
Bruno Bollinger  
Abt. 2658

im Hause

TELEGRAMME DIVISOR

FERNSCHREIBER: 7877

TELEFON HAUSZENTRALE 042 241124

IHR ZEICHEN

IHR SCHREIBEN VOM

UNSER ZEICHEN  
PeSW-KM/oeTEL. DIREKTWAHL  
042 24 2795

GEGENSTAND

Kündigung des Anstellungsverhältnisses

Sehr geehrter Herr Bollinger

wir beziehen uns auf unsere Besprechung vom 30. März 1976 und bestätigen diese wie folgt:

Aus Ihren Äusserungen als verantwortlicher Verfasser der "Bresche" müssen wir entnehmen, dass Sie offensichtlich Art. 1.2 (1. Absatz) unserer allgemeinen Arbeitsvertraglichen Bestimmungen, welche integrierenden Bestandteil auch Ihres Arbeitsvertrages mit LG bilden und welche Ihnen seinerzeit ausgehändigt worden sind, nicht anerkennen.

Wir sehen uns deshalb veranlasst, den Arbeitsvertrag mit Ihnen unter Einhaltung der vertraglichen Kündigungsfrist von 2 Monaten per 31. Mai 1976 aufzulösen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

LGZ LANDIS & GYR ZUG AG

R. Kistler

K. Meier

17.4.76  
(0) 380.8

Tagwacht

Nr. 70

17.4.76
17.4.76
E 23 APR. 1976
(0) 380.8

(1)

## Kündigung nach Aufruf zu Warnstreik

# Wer das Maul nicht hält, fliegt

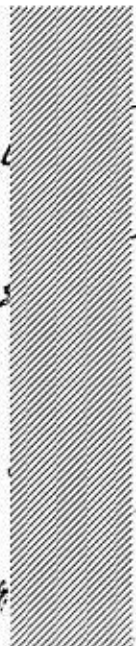
(1)

Die Landis & Gyr AG in Zug hat ihrem seit acht Jahren beschäftigten Elektro-Elcher Bruno Bollinger (32) fristgerecht auf den 31. Mai gekündigt. Es wird ihm vorgeworfen, die allgemeinen arbeitsvertraglichen Bestimmungen nicht anzuerkennen. Bollinger ist Mitglied des Schweizerischen Metall- und Uhren-Arbeiterverbandes (SMUV) und war im letzten Herbst Nationalratskandidat der Revolutionären Marxistischen Liga (RML) im Kanton Zug.

sda. Im RML-Mitteilungsblatt «Bresche im Betrieb» hatte Bollinger kritisch zur Verweigerung des Teuerungsausgleichs durch die Landis & Gyr Stellung genommen und vorgeschlagen, eine Betriebsversammlung einzuberufen, an der «der Betriebskommission der Auftrag erteilt wird, die Verhandlungen wiederaufzunehmen, nachdem wir mit einem einstündigen Warnstreik der Direktion gezeigt haben, dass wir es ernst meinen». Wie er an einer Pressekonferenz erklärte, will er das in der Maschinenindustrie vereinbarte Friedensabkommen, solange es gültig ist, respektieren, sich aber für dessen Kündigung einsetzen. Die Landis & Gyr AG entnimmt den Äusserungen

Bollingers in der «Bresche im Betrieb», dass er mit der Politik seines Arbeitgebers nicht einverstanden sei und die geltenden Arbeitsvertragsbestimmungen nicht anerkenne. Gewerkschaftsmitglieder seien auf das Friedensabkommen, das den Streik als Kampfmittel nicht akzeptiere, verpflichtet. In bezug auf den Teuerungsausgleich verweist man auf ein langfristiges Lohnprogramm, in dem eine Revision der Saläre einmal pro Jahr und genaue Bestimmungen über Reallöhnerhöhungen und Teuerungsausgleich festgelegt seien. Dieses habe nun 18 Jahre lang mit Anpassungen nach oben funktioniert und sei nicht angefochten worden.

Es enthält auch einen Paragraphen, nach dem der Teuerungsausgleich unterbleiben kann, wenn das Unternehmen einen gewissen Mindestertrag nicht erreicht (im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde ein Verlust von gut 34 Millionen Franken verzeichnet und musste Kurzarbeit angeordnet werden). Diesen Paragraphen wendet man nun an, wobei die Geschäftsleitung die Möglichkeit einer späteren Salärrevision bei befriedigendem Geschäftsgang nicht ausgeschlossen hat.



24 - heures

no

90

BUNDESPOLIZ

adu 17-18-19.4.76

E 23. APR. 1976

## Jeune militant LMR licencié à Zoug

Un jeune électricien de 23 ans, M. Bruno Bolliger, qui travaillait depuis huit ans dans l'entreprise Landis et Gyr et qui avait été, en octobre dernier, candidat au Conseil national sur les listes de la Ligue marxiste révolutionnaire (LMR) et membre de la FTMH, vient d'être licencié pour le 31 mai prochain.

Dans le journal « La brèche dans l'entreprise », M. Bolliger avait pris une position « critique » par rapport à la décision de Landis et Gyr de renoncer à la compensation du renchérissement et avait fait appel à une réunion du personnel de l'entreprise. Il demandait également à la commission du personnel de ne reprendre les négociations avec la direction qu'après que l'ensemble du personnel eut fait une grève d'avertissement d'une heure.

Pour la direction de Landis et Gyr, cette position de M. Bolliger démontre qu'il n'est pas d'accord avec la politique de son employeur et qu'il ne reconnaît pas les conventions collectives.

— (ats)

## Willkür bei Landis & Gyr

Landis & Gyr in Zug hat dem seit acht Jahren in der Firma beschäftigten Elektroeicher Bruno Bollinger auf den 31. Mai gekündigt. Bollinger stand als Kandidat der Revolutionären Marxistischen Liga bei den Nationalratswahlen dem LG-Boß Brunner gegenüber. Damals flog Brunner durch das Urteil des Volkes aus dem Nationalrat; jetzt verliert Bollinger durch Unternehmerwillkür seinen Arbeitsplatz. Als Kündigungsgrund wird natürlich nicht Bollingers politische Tätigkeit außerhalb des Betriebes, sondern ein angeblicher Vertragsbruch angegeben. Nach der Lesart der LG verstößt nämlich Bollinger mit seinem Vorschlag, an einer Betriebsversammlung die Möglichkeit eines Warnstreiks zu diskutieren, weil der Belegschaft der Teuerungsausgleich verweigert wird, gegen das Friedensabkommen. Der Präsident der LG-Betriebskommission, Jakob Suter, ist anderer Meinung, und Bollinger selbst erklärte, er halte das Friedensabkommen nicht für gut, anerkenne es aber, bis es von einem Vertragspartner gekündigt sei.

### Architekturbüro besetzt

Aus Protest gegen die Kündigung besetzten vier Angestellte des Genfer Architekturbüros Moreno & Scolari bei Arbeitsbeginn am 20. April die Arbeitsplätze und streiken seither. Die drei noch nicht entlassenen Angestellten des Büros solidarisierten sich mit den Streikenden. Die Gewerkschaft Bau und Holz und der Genfer Technikerverband unterstützen die Bewegung.

### Typographen protestieren

Die Sektion Bern des STB verurteilt skandalöse Entlassungen beim «Berner Tagblatt» und bei Heußer AG in Gumligen.

BUNDESPOLIZEI
amdu 15. / 16. 4. 76
26. APR. 1976

## Activités politiques dans l'entreprise : un électricien licencié chez Landis & Gyr

■ Zoug, 14. — (ATS) Un jeune électricien de 23 ans, M. Bruno Bolliger, qui travaillait depuis huit ans dans l'entreprise Landis & Gyr, et qui avait été, en octobre dernier, candidat au Conseil national sur les listes de la Ligue marxiste révolutionnaire (LMR), et membre de la FTMH, vient d'être licencié pour le 31 mai prochain.

Dans le journal « La brèche dans l'entreprise », M. Bolliger avait pris une position « critique » par rapport à la décision de Landis & Gyr de renoncer à la compensation du renchérissement et avait fait appel à une réunion du personnel de l'entreprise. Il demandait également à la commission du personnel de ne reprendre les négociations avec la direction qu'après que l'ensemble du personnel eut fait une grève d'avertissement d'une heure.

Pour la direction de Landis & Gyr, cette position de M. Bolliger démontre qu'il n'est pas d'accord avec la politique de son employeur et qu'il ne reconnaît pas les conventions collectives,

27.5.76

(0)300.8/651

Vorwärts No. 21

BUNDESPOLIZEI	
aa: vom	27. Mai 1976
E	- 9. JUNI 1976
(0)300.8/651	

(1)

### ~~Protest~~ gegen Kündigung

Zahlreiche Persönlichkeiten haben bereits eine Resolution unterschrieben, in der gegen die Kündigung des aktiven Gewerkschafters Bruno Bollinger, Nationalratskandidat der RML, durch Landis & Gyr, Zug, protestiert wird. Diese politisch begründete Repression ordne sich ein in eine Reihe von Entlassungen aktiver Gewerkschafter in einer wirtschaftlich verschärften Situation, heißt es in dem Protest.

(1)



26.4.76

(0)380.8

STAD	0301
12 APR. 1976	
NO. 726/2	



(1)

Kreiskommando Zug

Postcheckkonto 80-4386  
Telefon (042) 21 75 21

6301 Zug, 8. April 1976  
Kantonales Zeughaus

(0)380.8  
26.4.76

BUNDESPOLIZEI
NR:
E 28. APR. 1976

An den  
Stab der Gruppe für Generalstabdienste  
Dienststelle Sicherheitsdienst

3003 B e r n (1)

*M*

Bollinger Bruno, geboren 12.2.1953, El.-Eicher,  
HD-Gatt 9, Uem HD, TT Betr Gr 10, Poststr.18, 6300 ZUG

Sehr geehrter  (1)

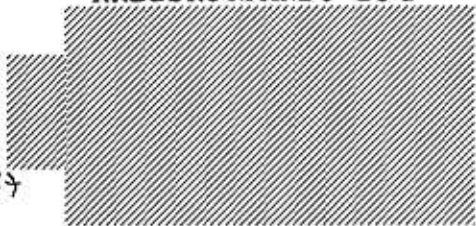
da dieser Wehrmann in einer TT Betr Gr eingeteilt ist, fühlen wir uns verpflichtet, Ihnen mitzuteilen, dass Bollinger ein sehr aktives Mitglied der RML Zug ist. Er hat letztes Jahr bei den Nationalratswahlen für die RML kandidiert. Er gilt als führender Kopf der sehr aktiven Gruppe Zug/Steinhausen.

Wenn man bedenkt, was ein solcher Mann bei einer TT Betr Gr mit entsprechender Funktion ausrichten könnte, scheint uns eine Ueberprüfung dieser Angelegenheit als angezeigt.

Mit vorzüglicher Hochachtung

KREISKOMMANDO ZUG

SDA / HP
+ 2. APR. 1976
Nr <i>AM. 23</i> 247
CHEF
SACHBEAHD 1
SACHBEAHD 2
SACHBEAHD 3
KANZLEI
ad acta
<input checked="" type="checkbox"/> ad acta BUPO




(1)

(1)

An AUER

(1)

Die Bedenken des  sind berechtigt. Da der Wehrm als Uem HD kaum an anderer, weniger empfindlichen Stelle eingesetzt werden kann, dürfte er zweckmässigerweise der HD Pers Res ZG zugewiesen werden.

Stab GGST / Dst SDA

(1)

26.4.76



SCHWEIZERISCHE ARMÉE  
ARMÉE SUISSE  
ESERCITO SVIZZERO

Abwinder  
Expéditeur  
Mittante

**Kdo TT Betr Gr 10**

4600 Olten, 17. September 1990

Herrn  
Bruno Bollinger  
Deinikonerstrasse 37a  
6340 Baar

Sehr geehrter Herr Bollinger

Ich bestätige den Erhalt Ihres Schreibens vom 10. September 1990 (Poststempel)  
und teile Ihnen dazu folgendes mit:

- Sie sind seit 2. Januar 1973 bei der TT Betr Gr 10 eingeteilt.
- Irgendwelche Akten über Ihre Person - ausser dem Korpskontrollblatt -  
existieren hier nicht.

Die mir übermittelten Unterlagen erhalten Sie wieder zurück.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Angaben dienen zu können und verbleibe

mit freundlichen Grüssen

**TT Betr Gr 10**  
Der Kdt

Maj U Stoppa

KANTONSPOLIZEI ZUG

R/P

Gesch. Nr.

Fonie  
Mitteilungsblatt  
Tx  
Revokation

DK  
Deliktsdatum  
ZSPA  
SPA

SCHWEIZERISCHE BUNDESANWALTSCHAFT
E - 5. JULI 1976

Rapport von [redacted] (1) Datum 29. Juni 1976  
Dienststelle Nachrichtendienst

Betrifft REVOLUTIONAERE MARXISTISCHE LIGA  
zuhanden Schweiz. Bundesanwaltschaft in Bern,  
Polizeidienst  
betreffend Aufhebung der Kommune der "RML" in  
Steinhausen, Hasenberg 36

Im Juli 1973 bezog die Führungsspitze der jungen Sektion der "RML" Zug in Steinhausen, Hasenberg 36, eine gemeinsame Wohnung. Es wird diesbezüglich auf meinen Bericht vom 7.2.1974 i.S. Mumenthaler Daniel verwiesen.

Die Aktivisten ROTH Hanspeter, SUTTER Max, BOLLINGER Bruno, SCHMID Beat und ANHORN Hans haben die Kommune schon früher verlassen und haben in der Umgebung von Zug und in der Stadt Zug selber Wohnsitz bezogen.

Aus angeblich finanziellen Gründen - die Monatsmiete der Wohnung betrug Fr. 1100.- - ist nun die Kommune am Hasenberg 36 in Steinhausen aufgelöst worden. Zuletzt waren noch LANG Josef, ITEN Werner, OSWALD Niklaus und MEILI Urs in der Kommune wohnhaft. Die Wohnung wurde auf Ende Juni 1976 aufgegeben.

MEILI Urs und ITEN Werner bezogen in Zug, Aegeristrasse 41, Wohnsitz. LANG Josef wohnt an der Baarerstrasse 3 in Zug und OSWALD Niklaus, bei dem es sich um einen Sympathisanten der "RML" handelt, zog nach Cham, Zugerstrasse 49.

Schlussverfügung vom 30.6.1976

Geht an die Schweiz. Bundesanwaltschaft in Bern, Polizeidienst

POLIZEIKOMMANDO ZU G

(1)


\* bitte genaue Adressen

(1)  
[Handwritten marks]

Bei LANG JOSEF und MEILI Urs handelt es sich nach wie vor um zwei führende Persönlichkeiten der "RML".

Die Aktivität der Sektion der "RML" in Zug hielt sich in letzter Zeit in bescheidenem Rahmen. Ausser der Verteilung von antimilitärischen Flugblättern an der Rekrutenaushebung 1976 in Zug liessen sich keine agitatorischen Aktionen feststellen.

KANTONSPOLIZEI ZUG

Nachrichtendienst  


(1)